

Gestattungsvertrag

zwischen
der Stadt Neustadt am Rübenberge
nachfolgend „Eigentümer“ genannt

und

der Region Hannover,
vertreten durch den Regionspräsidenten,
Fachbereich Umwelt, Naturpark Steinhuder Meer
Höltzstr. 17, 30171 Hannover
nachfolgend „Region Hannover“ genannt

über die folgenden Informationstafeln am Steinhuder-Meer-Rundweg:

- 1) Infotafel IE 02 Mardorf Hegebusch (Parkplatz PB Meerbruchwiesen)
- 2) Infotafel IE 03 Mardorf Mitte
- 3) Infotafel IS 03 Hegebusch, Abzweig zur Schleife Mardorf
- 4) Infotafel IS 04 Poggenecke, Abzweig zu Schleife Mardorf
- 5) Infotafel IE 04 Mardorf, Parkplatz PL Pferdeweg
- 6) Infotafel IE 06 Mardorf, Parkplatz P7 Bockelriede
- 7) Infotafel IE 07 Mardorf, Parkplatz P9 Badestraße

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1.1) Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Eigentümer des Flurstückes 69/2, Flur 18, Gemarkung Mardorf und gestattet der Region Hannover als Betreiberin des Naturparks Steinhuder Meer auf diesem Flurstück eine Informationstafel zu errichten.
- (1.2) Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Eigentümer des Flurstückes 52/12, Flur 16, Gemarkung Mardorf und gestattet der Region Hannover als Betreiberin des Naturparks Steinhuder Meer auf diesem Flurstück eine Informationstafel zu errichten.
- (1.3) Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Eigentümer des Flurstückes 81, Flur 18, Gemarkung Mardorf und gestattet der Region Hannover als Betreiberin des Naturparks Steinhuder Meer auf diesem Flurstück eine Informationstafel zu errichten.
- (1.4) Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Eigentümer des Flurstückes 65/2, Flur 13, Gemarkung Mardorf und gestattet der Region Hannover als Betreiberin des Naturparks Steinhuder Meer auf diesem Flurstück eine Informationstafel zu errichten.
- (1.5) Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Eigentümer des Flurstückes 19/2, Flur 12, Gemarkung Mardorf und gestattet der Region Hannover als Betreiberin des Naturparks Steinhuder Meer auf diesem Flurstück eine Informationstafel zu errichten.
- (1.6) Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Eigentümer des Flurstückes 42/2, Flur 11, Gemarkung Mardorf und gestattet der Region Hannover als Betreiberin des Naturparks Steinhuder Meer auf diesem Flurstück eine Informationstafel zu errichten.
- (1.7) Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Eigentümer des Flurstückes 32, Flur 10, Gemarkung Mardorf und gestattet der Region Hannover als Betreiberin des Naturparks Steinhuder Meer auf diesem Flurstück eine Informationstafel zu errichten.
- (2) Die genauen Standorte der Informationstafeln gehen aus den Karten hervor, die diesem Vertrag als Bestandteil beigelegt sind.

§ 2

Haftung

- (1) Die Region Hannover übernimmt die Instandhaltung, die Instandsetzung und die Verkehrssicherungspflicht für die Informationstafeln.
- (2) Die Region Hannover stellt die Eigentümerin von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Unterhaltung der Informationstafeln entstehen.
- (3) Die Region Hannover führt regelmäßig Überprüfungen im Hinblick auf die Sicherheit der Anlagen durch.

§ 3

Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt in Kraft, wenn beide Vertragsparteien unterschrieben haben und endet am 31.12.2025.

- (2) Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht von einer der Vertragsparteien fristgerecht schriftlich gekündigt wird.
- (3) Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 6 Monate zum Vertragsende.
- (4) Das Recht der fristlosen Kündigung steht jeder Vertragspartei bei schweren, schuldhaften Vertragsverstößen der anderen Partei zu. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (5) Bei Vertragsbeendigung jeglicher Art ist die Region Hannover verpflichtet, auf Verlangen des Eigentümers auf Kosten der Region Hannover in angemessener Zeit die Informationstafel vollständig zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

§ 4 Schlussbestimmung

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Zweck des Vertrages und dem Willen der Vertragsparteien bei seinem Abschluss am ehesten entspricht.

(2) Der Vertrag ist zweifach angefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

_____, den
Eigentümer

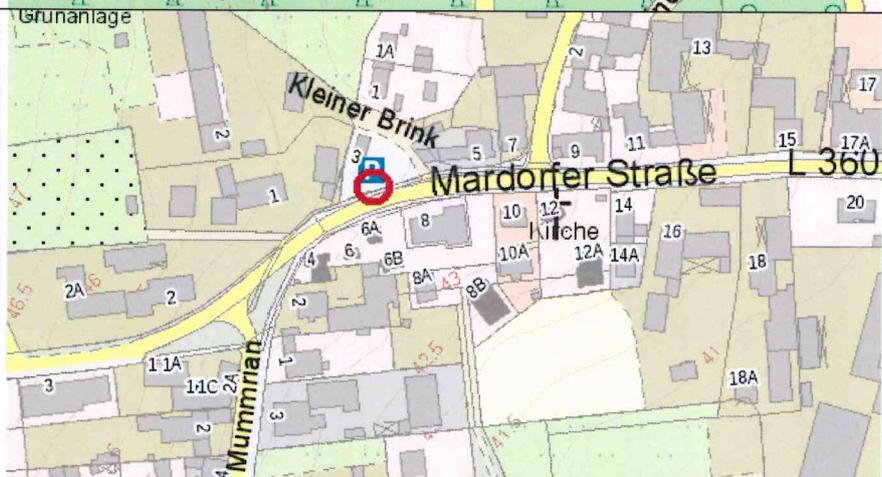
Hannover, den
Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Anlage: Karten der Infotafel-Standorte

- 1) Infotafel IE 02 Mardorf
Hegebusch (Parkplatz
PB Meerbruchwiesen)



- 2) Infotafel IE 03 Mardorf
Mitte



- 3) Infotafel IS 03 Hege-
busch, Abzweig zur
Schleife Mardorf



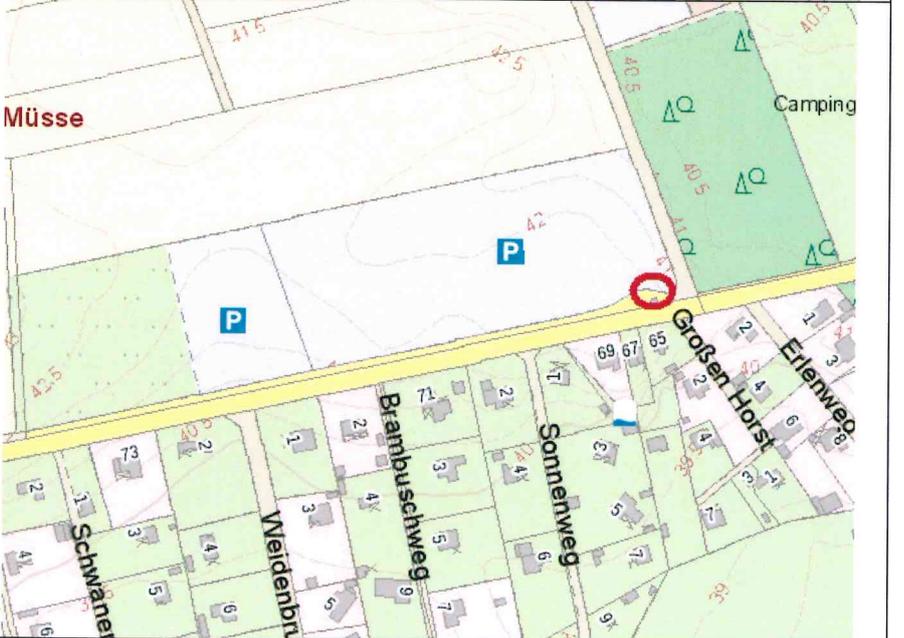
4) Infotafel IS 04 Poggen-
ecke, Abzweig zu Schlei-
fe Mardorf



5) Infotafel IE 04 Mardorf,
Parkplatz PL Pferdeweg



6) Infotafel IE 06 Mardorf,
Parkplatz P7 Bockelriede



7) Infotafel IE 07 Mardorf,
Parkplatz P9 Badestraße

